Warum ist die Planung des Regionalverbandes zur Windenergie rechtswidrig? Warum muss Baden-Baden im Fall der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung den Klageweg beschreiten? War und wäre dies zu verhindern?

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

DER VEREIN

Bürgerinitiative zum Schutz der Landschaftsschutzgebiete in Baden-Baden und Umgebung e.V.

Welterbekomitee 44. Sitzung am 24. Juli 2021
Bedeutende Kurstädte
Die 11 Great Spa Towns

Welterbe verbindet.

Im Fall der Great Spa Towns of Europe sind das 11 Städte aus 7 europäischen Ländern

Bad Ems (Deutschland)
Baden-Baden (Deutschland)
Bad Kissingen (Deutschland)
Baden bei Wien (Österreich)
Bath (Großbritannien)
Franzensbad (Tschechische Republik)
Karlsbad (Tschechische Republik)
Marienbad (Tschechische Republik)
Montecatini Terme (Italien)
Spa (Belgien)
Vichy (Frankreich)

https://www.baden-baden.de/stadtportrait/stadt/welterbe/unesco-welterbe/

Schutz von Welterbestätten ist Aufgabe der gesamten Menschheit

1976 ist die Bundesrepublik Deutschland dem „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ beigetreten. Das Konzept gründet auf dem Prinzip, dass der Schutz von Kultur- und Naturdenkmälern mit „außergewöhnlichem universellen Wert“ nicht in der Hand einzelner Staaten liegen soll, sondern Aufgabe der gesamten Menschheit ist. In Deutschland koordiniert die Kultusministerkonferenz die Vorschläge der Länder für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Das Welterbe Baden-Baden
und das von 10 anderen Europäischen Städten
aus 7 Ländern ist zu schützen.
Die europäische Idee würde ad absurdum geführt

Deutschlands Beitrag zum Welterbe
„Jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, bedeutet eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet.“

(Henri-Baptiste Gregoir)

- Am 19.11.2020 stellt der VGH Mannheim die Rechtswidrigkeit der alten Planungen des Regionalverbandes zur Windenergie fest. Hauptkritikpunkt:
  - DenPlanungen liegen Annahmen von Windrädern mit zu niedriger Höhe die nicht Stand der Technik sind zugrunde.

- Seit Sommer 2023 (damals noch vor Eintritt in die erneuten Planungen!!!)
  - Mehrere Gutachten, Stellungnahmen und Schreiben der Stadt Baden-Baden und dem eingeschalteten Fachanwalt an den Regionalverband mit Hinweisen auf akute Gefährdung des Welterbes und mit Verweis auf VGH Urteil, dass in den aktuellen Planungen wieder falsche Anlagenhöhen zugrunde gelegt werden.
    - (Quellen: RV Karlsruhe, Beschlussvorlage PA/29/XI, Synopse I, 2. Beteiligung, M49-4, Seite 33 ff., Synopse II, 2. Beteiligung, M1210-4, S. 41 ff.; Urteil vom 19.11.2020 VGH Mannheim 5 S 1107/18, Beck RS2020, 38975 Rn. 70)

Zusätzliches Informationsmaterial
Änderungen der Gebietskulisse (Gemeindeübersicht)
Teilfortschreibung Windenergie

Anlage 10
zu Vorlage Nr. 12/XI
an den PA

Stand März 2025

Ausschnitt
Baden_Baden

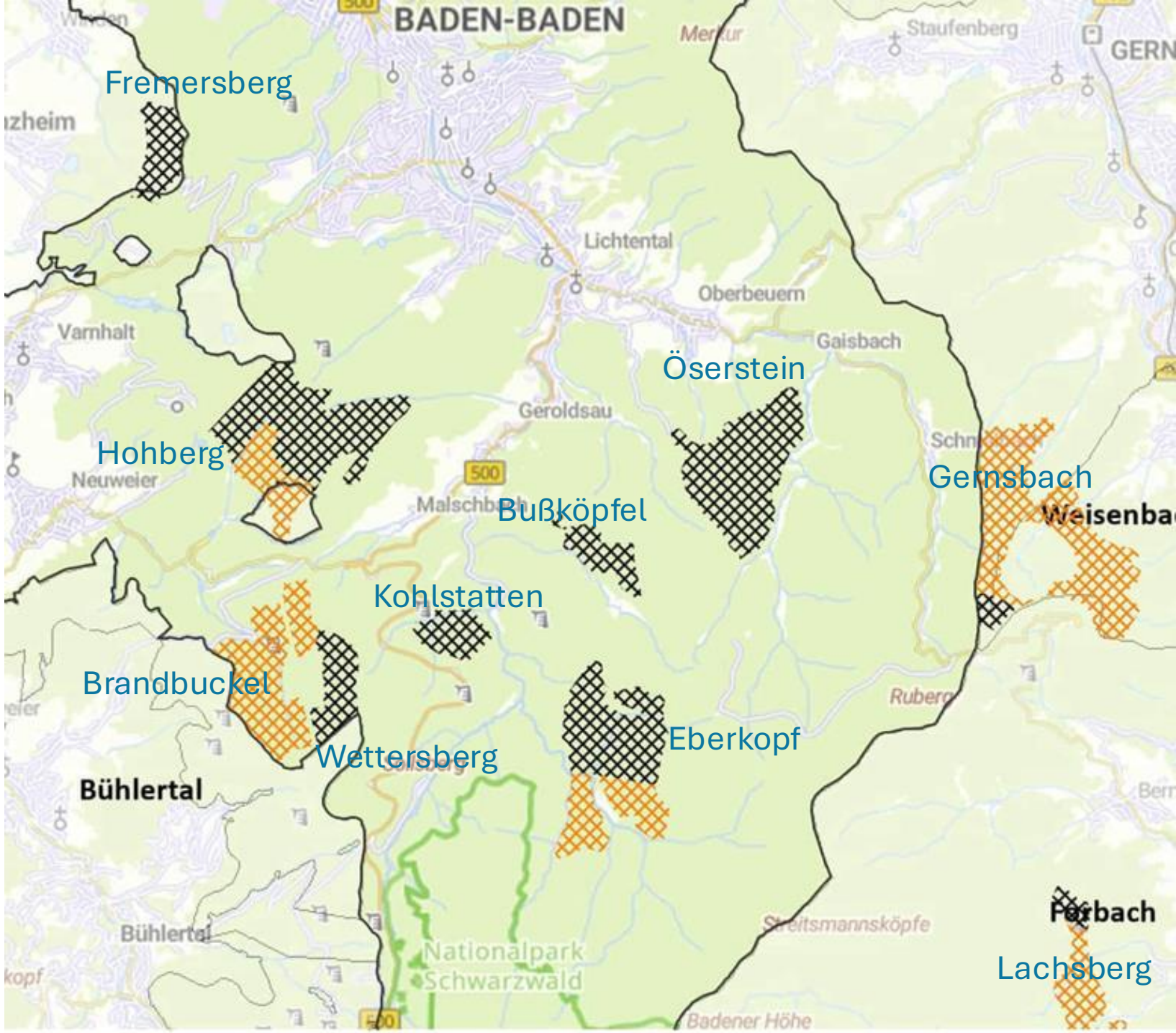

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Vorhandene und geplante Windenergieanlagen im Regierungsbezirk Karlsruhe

(mit einer Gesamthöhe von über 50 Metern)

Region	Stadt-/Landkreis Gemeinden	Angaben zum Standort							Gesamthöhe:
		Gemarkung	Anzahl	Anlage(n) gebaut	Verfahrens-stufe *	Nabenhöhe in m	Rotordurch-messer in m	Nennleistung in kW	
	Landkreis Rastatt								
	Gernsbach (Windpark Gernsbach-Weisenbach)	Obertsrot	4	---	geplant	175,00	172,00	7200	261m
	Weisenbach (Windpark Gernsbach-Weisenbach)	Weisenbach / Au	3	---	geplant	175,00	172,00	7200	261m
	Forbach (Windpark Lachsberg)	Forbach	8	---	geplant	200,00	180,00	7000	290 m

Angaben ohne Forschungswindrad Pfinztal *16.01.2025*

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Quelle: Webseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Januar 2025

Frühsommer 2025

Gernsbach und Weisenbach wollen konkret Windräder, Höhe 261 m, im Bereich der Roten Lache bauen (Fa. Vattenfall)

Sommer 2025

Die Planflächen Rote Lache, Hohberg, Brandbuckel/Wettersberg und Eberkopf sind bei Höhen über 250 Metern nicht mit dem Welterbe vereinbar

November 2025

Laut Fachexperten des Landes würde der Bau von 261 m hohen Windrädern im Bereich der Roten Lache das Welterbe im Bestand gefährden.

Serielles Welterbe: Alle Welterbestätten sind dadurch gefährdet.

Dezember 2025

Roten Lache wird nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses, wird aber weiter geprüft. Gebiete mit weitaus höheren Risiken verbleiben in der Planungsvorlage

Zusammenfassung

Insgesamt führt die ergänzende Untersuchung des Konfliktpotenzials von Anlagenhöhen im Bereich zwischen 260 m und 300 m für die vier Vorranggebiete Hohberg [Sinzheim] A, Brandbuckel B, Eberkopf Süd C und Rote Lache D zu folgenden Ergebnissen:

- **Hohberg**: Bereits ab 260 m Gesamthöhe besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial, das mit zunehmender Höhe weiter ansteigt; nur der Referenzpunkt B11 (Fremersbergturm) bleibt bis 300 m konfliktfrei.
- **Brandbuckel:** Bis 260 m konfliktfrei; ab 270 m tritt erstmals ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf (B12), bei 300 m sind sechs Referenzpunkte betroffen – B11 bleibt durchgehend konfliktfrei.
- **Eberkopf und Rote Lache**: Bis 260 m kein sehr hohes Konfliktpotenzial; ab 270 m ist jeweils der Referenzpunkt B12 betroffen, bei Rote Lache ab 290 m zusätzlich Referenzpunkt A1, A5.

Die Risikoeinschätzung einer fiktiven Planung mit jeweils 5 WEA mit 285 m Gesamthöhe zeigte, dass in allen vier näher untersuchten Vorranggebiete mindestens **mittel-hohe, hoch- und sehr hohe Risikopotenziale** für den Outstanding Universal Value (OUV) und der Attribute, die diesen zum Ausdruck bringen, sowie weitere OUV-unterstützende Werte im *Wider Setting* entstehen. Es zeigt sich ebenfalls, dass das Vorranggebiet Hohberg die niedrigste Grenze für ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** birgt.

Diese Ergebnisse bestätigen somit die Resultate der Sichtanalyse zur Einschätzung des Konfliktpotenzials.

Empfehlungen

► Generell ist zu beachten, dass bereits von nur einem Referenzpunkt pro Vorranggebiet wahrnehmbares sehr hohes Konfliktpotenzial als Beeinträchtigung des OUV zu werten ist. Für eventuelle Einzelfallprüfungen von WEA-Planungsvorhaben wird daher empfohlen, die jeweils sensibelsten Referenzpunkte pro Vorranggebiet als Ausgangspunkt zu nehmen.

► Generell gilt es weiterhin zu beachten, dass Bereiche jenseits des näher untersuchten inneren Radius mit sehr hohem Konfliktpotenzial ebenfalls immer noch hohe Konfliktpotenziale aufweisen können (gelber Radius). In diesen Bereichen werden daher Einzelfallprüfungen für WEA-Planungsvorhaben empfohlen.

Quelle: Scoping-Bericht 12.5.2025
Prof. Dr. Kloos Seite 149

Vorranggebiet	Referenzpunkt	260 m	270 m	280 m	290 m	300 m	Anmerkung
Rote Lache	A1_Schlossterrasse				sehr hoch	sehr hoch	
	A5_Fürstenbergdenkmal				sehr hoch	sehr hoch	
	B6_Schlossruine Hohenbaden						
	B7_Ritterplatte						
	B8_Aussichtskanzel Sophienruhe				sehr hoch	sehr hoch	
	B9_Teufelskanzel						
	B10_Merkurturm						
	B11_Fremersbergturm						
	B12_Marienkapelle auf dem Eckberg	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	

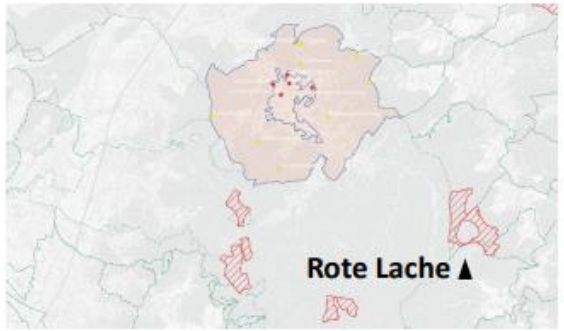

Für das Vorranggebiet **Rote Lache** treten bei folgenden Referenzpunkten **ab 270 m** **sehr hohe Konfliktpotenziale** auf: **B12**.

Ab 290 m bilden WEA ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** ausgehend folgender Referenzpunkte aus: **A1, A5, B8, B12**

Grau markierte Tabellenzeilen bedeuten, dass **kein sehr hohes Konfliktpotenzial** vorliegt. Sofern sichtbar, im Welterbeblickfeld und im gelben Radius, kann immer noch ein hohes Konfliktpotenzial bestehen – eine Einzelfallprüfung wird empfohlen.

6.1.4_Rote Lache_ Zusammenfassende Risikoabschätzung der Konfliktpotenziale

6_Zusammenfassende Risikoabschätzung

Vorranggebiet	Referenzpunkt	260 m	270 m	280 m	290 m	300 m	Anmerkung
Hohberg	A1_Schlossterrasse		sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	A5_Fürstenbergdenkmal	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B6_Schlossruine Hohenbaden	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B7_Ritterplatte	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B8_Aussichtskanzel Sophienruhe	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B9_Teufelskanzel		sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B10_Merkurturm	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B11_Fremersbergturm						
	B12_Marienkapelle auf dem Eckberg	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	

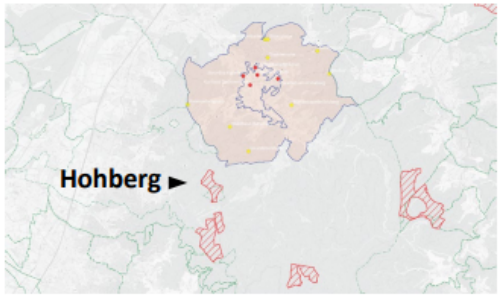

Für das Vorranggebiet **Hohberg** treten bei folgenden Referenzpunkten **bereits ab 260 m** **sehr hohe Konfliktpotenziale** auf: **A5, B6, B7, B8, B10 ,B12**.

Ab 270 m bilden WEA ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** ausgehend folgender Referenzpunkte aus: **A1, A5, B6, B7, B8, B9, B10; B11, B12**.

Grau markierte Tabellenzeilen bedeuten, dass **kein sehr hohes Konfliktpotenzial** vorliegt. Sofern sichtbar, im Welterbeblickfeld und im gelben Radius, kann immer noch ein hohes Konfliktpotenzial bestehen – eine Einzelfallprüfung wird empfohlen.

6.1.1_Hohberg_ Zusammenfassende Risikoabschätzung der Konfliktpotenziale

Quelle: Scoping-Bericht 12.5.2025
Prof. Dr. Kloos

Vorranggebiet	Referenzpunkt	260 m	270 m	280 m	290 m	300 m	Anmerkung
Brandbuckel	A1_Schlossterrasse						
	A5_Fürstenbergdenkmal					sehr hoch	
	B6_Schlossruine Hohenbaden					sehr hoch	
	B7_Ritterplatte					sehr hoch	
	B8_Aussichtskanzel Sophienruhe			sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	
	B9_Teufelskanzel						
	B10_Merkurturm				sehr hoch	sehr hoch	
	B11_Fremersbergturm						
	B12_Marienkapelle auf dem Eckberg		sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	

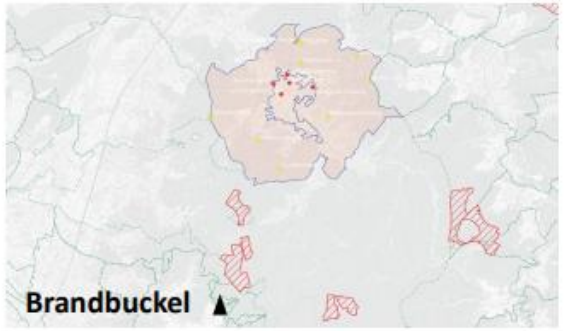

Für das Vorranggebiet **Brandbuckel** treten bei folgenden Referenzpunkten **ab 270 m** **sehr hohe Konfliktpotenziale** auf: **B12**.

Ab 280 m bilden WEA ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** ausgehend folgender Referenzpunkte aus: **B8, B12**.

Ab 290 m bilden WEA ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** ausgehend folgender Referenzpunkte aus: **B8, B12**

Ab 300 m bilden WEA ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** ausgehend folgender Referenzpunkte aus: **A5, B6, B7, B8, B10, B12**.

Grau markierte Tabellenzeilen bedeuten, dass **kein sehr hohes Konfliktpotenzial** vorliegt. Sofern sichtbar, im Welterbeblickfeld und im gelben Radius, kann immer noch ein hohes Konfliktpotenzial bestehen – eine Einzelfallprüfung wird empfohlen.

6.1.2_Brandbuckel_ Zusammenfassende Risikoabschätzung der Konfliktpotenziale

Vorranggebiet	Referenzpunkt	260 m	270 m	280 m	290 m	300 m	Anmerkung
Eberkopf	A1_Schlossterrasse						
	A5_Fürstenbergdenkmal						
	B6_Schlossruine Hohenbaden						
	B7_Ritterplatte						
	B8_Aussichtskanzel Sophienruhe						
	B9_Teufelskanzel						
	B10_Merkurturm						
	B11_Fremersbergturm						
	B12_Marienkapelle auf dem Eckberg		sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	

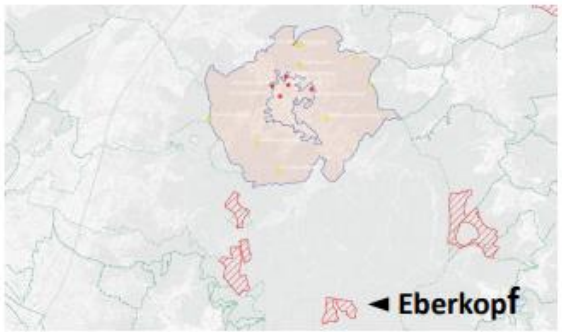

Für das Vorranggebiet **Eberkopf** treten bei folgenden Referenzpunkten **ab 270 m** **sehr hohe Konfliktpotenziale** auf: **B12**.

Grau markierte Tabellenzeilen bedeuten, dass **kein sehr hohes Konfliktpotenzial** vorliegt. Sofern sichtbar, im Welterbeblickfeld und im gelben Radius, kann immer noch ein hohes Konfliktpotenzial bestehen – eine Einzelfallprüfung wird empfohlen.

6.1.3_Eberkopf_ Zusammenfassende Risikoabschätzung der Konfliktpotenziale

- Für das Vorranggebiet **Hohberg** zeigt sich bereits ab **260 m Gesamthöhe** ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** bei 6 (A5, B6, B7, B8, B10 ,B12) Referenzpunkten. Ab 270 m steigt die Anzahl auf 8 Referenzpunkte (A1, A5, B6, B7, B8, B9, B10; B11, B12). Einzig der Referenzpunkt B11 (Fremersbergturm) weist bis 300 m keine Sichtbarkeit der WEA und damit kein sehr hohes Konfliktpotenzial auf.

- Für das Vorranggebiet **Brandbuckel** zeigt sich **ab 270 m Gesamthöhe** ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** für den Referenzpunkt B12 (Marienkapelle). Ab **280 m und 290 m betrifft** dies die Referenzpunkte B8 und B12. Bei 300 m Gesamthöhe weisen sechs Referenzpunkte
- ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf: A5, B6, B7, B8, B10 und B12 (**A5, B6, B7, B8, B10, B12)**. Einzig der Referenzpunkt B11 (Fremersbergturm) weist bis 300 m keine Sichtbarkeit der WEA und damit kein sehr hohes Konfliktpotenzial auf.

- Für das Vorranggebiet **Eberkopf** tritt ab **270 m** ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** für den Referenzpunkt B12 (Marienkapelle) auf.

- Für das Vorranggebiet **Rote Lache** zeigt sich **ab 270 m** ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** für B12 (Marienkapelle). Ab **290 m** betrifft dies zusätzlich die Referenzpunkte A1, A5, B8.

Für die untersuchten Vorranggebiete lässt sich jeweils die **maximale Gesamthöhe** benennen, bis zu der kein **sehr hohes Konfliktpotenzial** festgestellt wurde. **Sobald diese Höhe überschritten wird, ist von mindestens einem Referenzpunkt ein sehr hohes Konfliktpotenzial zu erwarten**:

- Im Vorranggebiet Brandbuckel ist **bis zu einer Gesamthöhe von 260 m** kein **sehr hohes Konfliktpotenzial** festzustellen. **Ab 270 m** tritt dieses erstmals am Referenzpunkt B12 auf.

- Im Vorranggebiet Eberkopf ist **bis 260 m** kein sehr hohes Konfliktpotenzial gegeben. **Ab 270 m** wird B12 mit einem **sehr hohen Konfliktpotenzial** eingestuft.

- Im Vorranggebiet rote Lache liegt bereits ab der niedrigsten geprüften **Gesamthöhe von 260 m** ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** vor.

- Im Vorranggebiet Hohberg liegt bereits ab der niedrigsten geprüften **Gesamthöhe von 260 m** ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** vor.

Auch wenn kein **sehr hohes Konfliktpotenzial** vorliegt, kann für die dargestellten und iterativ geprüften Gesamthöhen der WEA weiterhin ein **hohes Konfliktpotenzial** bestehen.

Zur Veranschaulichung werden exemplarisch 285 m hohe WEA für ausgewählte Referenzpunkte überprüft, die bereits ab niedrigeren WEA-Gesamthöhen ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** aufweisen.

Quelle: Scoping-Bericht 12.5.2025
Prof. Dr. Kloos, Seite 104

6.2_Fazit: Zusammenfassende Risikoabschätzung der Konfliktpotenziale

Scoping Bericht Seite 134, Merkurturm, WEA 285m Hohberg, Wettersberg und Brandbuckel

Scoping Bericht Seite 135, Merkurturm, WEA 285m Hohberg, Wettersberg und Brandbuckel

Blick vom Alten Schloss Hohenbaden nach Osten

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Blick von Merkur auf:
Rote Lache, Brandbuckel und Hohberg

Visu: Ullrich Bielefeld

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Das zentrale Problem der derzeitigen Planung für das Welterbe

Auf Seite 4:

Z

(2) Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen

Darstellungen oder Festsetzungen von Höhenbegrenzungen in kommunalen Bauleitplänen sind innerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie ausgeschlossen.

Teilfortschreibung Windenergie

Begründung:

4.2.4 Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie

zu Z 2 Höhenbegrenzungen schmälern Ertrag und Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen und werden deshalb auch auf Ebene der ggf. nachlaufenden und die Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie konkretisierenden Bauleitplanung explizit ausgeschlossen. Zudem können Vorranggebiete, die eine Höhenbegrenzung aufweisen, nicht auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden (§ 4 Abs. 1 S. 5 WindBG). Mit Höhenbegrenzungen sind sowohl Mindest-, als auch Maximalhöhen gemeint. Sofern ein Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie eine zuvor schon rechtskräftige Konzentrationszone oder ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung eines Bauleitplans überlagert, welche Höhenbeschränkungen enthalten, sind die Höhenbeschränkungen aufzuheben (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Quelle: Regionalplan 2025, Textteil, Seite 2

Regionalverband wiederholt bewusst Planungsfehler

- Die alte Planung des Regionalverbandes wurde am 19.11.2020 vom VGH Mannheim als gekippt. Hauptgrund das zugrunde legen von zu niedrigen Windkraftanlagen
- Die Stadt Baden-Baden hat im aktuellen Verfahren mehrfach darauf hingewiesen, dass wie in der vom VGH bereits als rechtswidrig festgestellten alten Planung, wieder falsche Höhen von Windenergieanlagen der neuen Planung zugrunde gelegt werden. Dies noch vor den abschließenden Beratungen des Planungsauschusschusses des Regionalverbandes bereits Ende Oktober 2023
- Die Beratungen und Beschlüsse zur Ersten Offenlage im Planungsausschuss des Verbandes waren im Februar 2024
- 250m hohe Anlagen, wie im ersten Welterbe-Gutachten angenommen und dann vom Regionalverband auch berücksichtigt, sind definitiv nicht mehr Stand der Technik
- 300m hohe Anlagen, sind wie die zuvor gezeigten derzeitigen Planungen zeigen, mindestens zu erwarten und hätten der Planung zugrunde gelegt werden müssen.

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Regionalverband ignoriert selbst Hinweise aus der Wirtschaft

- Dass die Stadt Baden-Baden in ihren, durch den bestellten Fachanwalt vorgetragenen Hinweisen und Forderungen, der Planung höhere WEA zugrunde zu legen nicht falsch liegt, belegt spätestens ein Schreiben an den Regionalverband vom Sommer 2025 eines weltweit agierenden Windanlagenprojektierers. Die Firma JUWI bezieht Stellung zur aktuellen Planung und schreibt wörtlich an den Regionalverband:

  „Diese entspricht mit 250m jedoch nicht den sich aktuell in der Planung befindenden oder gar kurzfristig absehbaren Zukunft zu erwartenden Anlagengrößen“

- Die Firma JUWI empfiehlt im Schreiben dringend das zugrunde legen höherer Anlagen
- Spätestens jetzt hätte der Regionalverband die Planungen anpassen und verändern müssen

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden

Quelle: Synopse II, 2. Beteiligung, M1210-4, Seite 41 ff.

Was sollte der Regionalverband tun

- Um eine rechtssichere Planung zu gewährleisten, müssen zum Schutz des Welterbes WEA, die dem Stand der Technik entsprechen, zugrunden gelegt werden
- In konsequenter Fortsetzung der bei der ersten Offenlage angewandten Abwägungspraxis müssen unter Beachtung der Vorgaben des Urteils des VGH Mannheim und der Hinweise von Fachanwälten und gar der Industrie die Planflächen zum Schutz des Welterbes, 41, 471, 472, 481 und 561 herausgenommen werden.

Bürgerinitiative
Windkraftfreies
Grobbachtal
Baden-Baden

Wäre die Planung durch die Reduzierung der Flächen zum Schutz des Welterbes in Gefahr?

Nein – der Verband übererfüllt die gesetzlichen Anforderungen um mehrere hundert Hektar

Darüber hinaus hat der Verband bis Ende 2027 Zeit die Planungen abzuschließen

Bürgerinitiative
Windkraftfreies
Grobbachtal
Baden-Baden

Wäre die zeitnahe Nutzung der Windkraft grundsätzlich durch die Nichtreduzierung der Flächen in Gefahr?

Ja, die Stadtverwaltung Baden-Baden ist rechtlich zum Schutz des Welterbes verpflichtet und ist gezwungen den Klageweg zu beschreiten. (Klageweg)

Ja, die Landesregierung gegebenenfalls die Bundesregierung muss aufgrund eingegangener vertraglicher völkerrechtlicher Vereinbarungen zum Schutz des Welterbes intervenieren.

Bürgerinitiative
Windkraftfreies
Grobbachtal
Baden-Baden

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Wenn die Verbandsversammlung den Regionalplan am 17.12.2025 so wie heute vorliegend beschließen sollte

- Die Planung basiert auf zu niedrigen WEA und ist rechtswidrig
- Durch die Planung wird das Welterbe Baden-Baden und der anderen europäischen Städte massiv gefährdet
- Es droht laut dem Fachanwalt der Stadt Baden-Baden die Gefahr, dass bei Verlagerung des Problems von der Planungs- auf die Genehmigungsebene, das Ziel des unbedingten Ausbaus der Erneuerbaren Energien dann den Welterbestatus überragt
- Der internationale Schaden beim Verlust des Welterbes wäre immens – weitere erfolgreiche Welterbebewerbungen aus Deutschland wohl dann nicht mehr erfolgreich
- Dienstliche Pflicht der Baden-Baden Stadtverwaltung und aller Behörden das Welterbe zu schützen (in letzter Konsequenz Klageweg)
- Beschlussvorlage an den Gemeinderat den VGH Mannheim erneut anzurufen
- Der Ausbau der Erneuerbaren Energie käme in der Region auf unbestimmte Zeit zum Stillstand

Bürgerinitiative
Windkraftfreies Grobbachtal
Baden-Baden